

Steuer-Nr.: 153/131/00127 • Ust.-IdNr.: DE 156061109

**Anschrift**  
Bergfeld 15  
94538 Fürstenstein  
Tel.: 08544 / 96240  
Fax: 08544 / 962430  
E-mail: info@lafuwa.de  
www.lafuwa.de

Periodische Trinkwasseruntersuchung  
gemäß Trinkwasserverordnung 2001



Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Neukirchen  
Sollacher Str. 4  
94336 Hunderdorf

Datum: 10.11.2017  
Labor-Nr.: 188285

Probenahmeort:

HB Neukirchen / Obermühlbach	FFW Obermühlbach Dorfstr.	OKZ 1230 7042 00166
HB Hungerszell	Bauhof, Bogener Str. 6	OKZ 1230 7042 00164
HB Pürgl	Friedhof Hauptstraße 28	OKZ 1230 6942 00165

Vorgang

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen beauftragte die Fa. **LAFUWA** GmbH - Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Beratung und Analytik - mit der periodischen Untersuchung des Trinkwassers der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen. Die Probenahmen wurden am 20.09.2017 von Herrn Biebl, Fa. **LAFUWA** GmbH durchgeführt.

Beurteilung der Untersuchungsergebnisse

Mikrobiologie: Im Rahmen der durchgeführten mikrobiologischen Untersuchungen konnten in den entnommenen Reinwasserproben keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Zum Zeitpunkt der Probenahme entsprachen die Wässer, in Bezug auf die mikrobiologischen Parameter den Anforderungen der Trinkwasserverordnung 2001.

**Anschrift**  
Bergfeld 15  
94538 Fürstenstein  
Tel.: 08544 / 96240  
Fax: 08544 / 962430  
E-mail: info@lafuwa.de  
www.lafuwa.de

Chemie:

Bei den durchgeführten chemisch-physikalischen Untersuchungen wurden in den entnommenen Reinwasserproben keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln konnten im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Prüf- bzw. Parameterwerte der Radioaktivitätsparameter Gesamt-alpha-Aktivität und Radon werden ebenfalls eingehalten.

Die beprobten Reinwässer entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der Trinkwasserverordnung 2001.

Die Wasserhärte der Reinwässer beträgt in

<b>WV Neukirchen / Obermühlbach</b>	0,70 mmol/l als Calciumcarbonat
<b>WV Hungerszell</b>	1,06 mmol/l als Calciumcarbonat
<b>WV Pürgl</b>	0,58 mmol/l als Calciumcarbonat

Demnach sind alle Wässer nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem **Härtebereich „weich“** zuzuordnen.



Michael Hartl  
Geschäftsführer  
**LAFUWA** GmbH